

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1372) betreffend "Beibehaltung von Kruzifixen in Schulen und Kindergärten" (Zahl 21 - 964) (Beilage 1433).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Beibehaltung von Kruzifixen in Schulen und Kindergärten", in seiner 30. Sitzung am Mittwoch, dem 05. September 2018, beraten.

Landtagsabgeordnete Ilse Benkö wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Ilse Benkö einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Beibehaltung von Kruzifixen in Schulen und Kindergärten", unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 05. September 2018

Die Berichterstatterin:  
Ilse Benkö eh.

Der Obmann:  
Dr. Rezar eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 5. September 2018

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 964, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

**Beschluss**  
**des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend das Kreuz in allen**  
**burgenländischen Kindergärten und Schulen**

Das Kreuz ist ohne Zweifel ein Symbol der abendländischen Geistesgeschichte. Es ist nicht bloß religiöses Symbol im engeren Sinn, sondern steht für die humanitären, humanistischen und kulturellen Werte, die unsere Gesellschaft zu Grunde liegen.

Seiner Präsenz in Schulen und Kindergärten trägt die Rechtsordnung entsprechend Rechnung: Gehören an einer Pflichtschule (bzw. an einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht) mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler einem christlichen Bekenntnis an, so sind in allen Klassen vom Schulerhalter Kreuze anzubringen. Ist hingegen die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler nicht christlicher Konfession, steht es der Schule frei, ob Kreuze angebracht werden. Die Länder als Schulerhalter können hierbei eigene Regelungen erlassen: Dementsprechend verlangt das Land Burgenland für seine Pflichtschulen ein Kreuz in allen Klassenzimmern. Für Kindergärten ist das Anbringen eines Kreuzes auf ähnliche Weise geregelt.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Beibehaltung des Kreuzes in allen Burgenländischen Klassenzimmern und Kindergärten auf Basis der geltenden gesetzlichen Regelungen.